



Beschlussvorlage

Nr.	vom		
2025/0052	17. April 2025		
Gegenstand			
Haushalt 2024 - Übertragung von Haushaltsresten in das Haushaltsjahr 2025			
Beratungsfolge			
Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
29.04.2025	Stadtrat	öffentlich	Entscheidung

Beschlussvorschlag

Bei Erstellung der Jahresrechnung 2024 sind für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen nur die in der Tabelle (Anlage Aufstellung HH-Reste 2024) dargestellten Haushaltsreste zu bilden (§ 21 Abs. 1 KommHV-Doppik).

Vorschlagsbegründung

Bei mehreren Investitionen ergeben sich beim Rechnungsabschluss des Jahres 2024 Haushaltsreste (insgesamt rund 15,7 Mio. €). Dies sind bislang nicht verbrauchte Haushaltsermächtigungen für Investitionen aus dem Haushaltsjahr 2024. Die in der Tabelle (Anlage „Aufstellung HH-Reste 2024“, Spalte „Beantr. HH-Rest 2024“) aufgeführten Haushaltsreste werden im Jahr 2025 für (Rest-)Zahlungen benötigt, da die dort aufgeführten Maßnahmen entweder noch nicht abgeschlossen oder noch nicht abgerechnet sind.

Die Übertragbarkeit ergibt sich aus § 21 Abs. 1 KommHV-Doppik. Danach bleiben die Ansätze für Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen bis zur Fälligkeit der letzten Zahlung für ihren Zweck verfügbar. Insoweit ist lediglich eine Entscheidung darüber herbeizuführen, welche Haushaltsermächtigungen nicht übertragen werden.

Im Haushaltsplan 2025 sind für die zuvor genannten Investitionen keine oder nicht ausreichend Mittel eingeplant. Deshalb werden für diese Maßnahmen Haushaltsreste gebildet und auf das Jahr 2025 die entsprechenden Haushaltsermächtigungen übertragen. Teilweise wurden die möglichen HH-Reste bereits im Rahmen der Haushaltsberatungen 2025 diskutiert und dementsprechend aufgenommen. Die Kämmerei weist ausdrücklich darauf hin, dass sich in den letzten Jahren erhebliche Haushaltsreste angehäuft haben. Die Finanzverwaltung ist hier jedoch auf die fachliche Beurteilung der Fachbereiche/Referate angewiesen und deren Empfehlung für die Beschlussvorlage gefolgt.

Die Übertragung der dargestellten Haushaltsermächtigungen wirkt sich auf den Haushaltsplan 2025 wie folgt aus (§ 21 Abs. 6 KommHV-Doppik): Die Übertragung der Haushaltsreste für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen von insgesamt 12.692.600 € führt zu einer Gesamtinvestitionssumme von 26.830.700 €. Der Finanzmittelfehlbetrag wächst auf -21.237.100 € (gegenüber -8.544.500 €). Somit verändert sich der geplante Endbestand an Finanzmitteln von 5.455.500 € auf -7.237.100 €.

In Anbetracht der Rechnungsergebnisse der vergangenen Jahre und der personellen Leistungsfähigkeit in der Verwaltung ist nicht davon auszugehen, dass dieses Ergebnis eintritt. Sollte dies absehbar sein, so wird die Kämmerei rechtzeitig eine Nachtragshaushaltssatzung veranlassen und ggf. einzelne Investitionen über ein Darlehen finanzieren.

Anlagen:

Aufstellung HH-Reste 2024

Bearbeitungsvermerke

Organisationseinheit 20 Kämmerei	Az. 2/20/01-941	Freigabe Referatsleiter/in
Bearbeiter/in Hänel, Vera	Freigabe Geschäftsstelle StR	Freigabe GL
Referatsleiter/in Heitmeir, Harald	Freigabe Erster Bürgermeister	